

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

"Barrierefreie Museen in Thüringen"

Die **Kleine Anfrage 833** vom 19. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Kulturlandschaft mit ihrer einzigartigen Vielfalt an Museen muss sich der Herausforderung stellen, möglichst alle Museumsbereiche für die Bedarfe aller Menschen gleichermaßen optimal zu gestalten. Dazu müssen alle vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden, Museen zu offenen, barrierefreien Kulturorten zu entwickeln, die keine Gruppe wesentlich benachteiligt. Indem sich Museen vermehrt auf die Bedürfnisse älterer und Museumsbesucherinnen/-besucher mit Behinderungen einstellen, tragen sie in wachsendem Maße ihrem bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrag Rechnung, trotzdem gibt es immer wieder Meldungen von Betroffenen, die Museen aufgrund ihrer Behinderung nicht besuchen konnten.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Museen in Thüringen sind nach Kenntnis der Landesregierung barrierefrei und welche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit werden/wurden in diesen Einrichtungen durchgeführt (bitte um Auflistung der Einrichtungen und Maßnahmen)?
2. Welche Thüringer Museen sind der Landesregierung bekannt, die keine Barrierefreiheit gewährleisten und was ist in Zukunft geplant, um diese Situation zu verbessern bzw. Barrierefreiheit zu erreichen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Situation des barrierefreien Zugangs zu Kulturangeboten insbesondere bei den Thüringer Museen?
4. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch, um Kultureinrichtungen bei der Schaffung von Barrierefreiheit zu unterstützen, insbesondere
 - a) bei der Beseitigung von architektonischen Barrieren,
 - b) bei der Schaffung von Orientierungs- und Leitsystemen,
 - c) bei der Schaffung einer behindertengerechten Informationsaufbereitung,
 - d) bei Konzipierung von barrierefreien Websites,
 - e) bei der Bereitstellung von Audio-Guides und Gruppenführungen für sehbehinderte Menschen,
 - f) bei der Bereitstellung von Gebärdendolmetscherinnen/-dolmetschern für Hörgeschädigte oder Gehörlose?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit in Thüringer Museen
 - a) auf einzelnen Etagen Rollstühle zur Ausleihe bereitzuhalten, um die Mobilität von gehbeeinträchtigten Personen zu gewährleisten,
 - b) bezüglich der Mitnahme von Blindenhunden?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den vorliegenden Aussagen in Bezug auf die aktuelle Situation der Barrierefreiheit in Thüringer Museen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Thüringen sind die Museen barrierefrei, die in den vergangenen zwei Jahrzehnten neu gebaut wurden oder im Rahmen größerer Sanierungs- und Neugestaltungsvorhaben Gelegenheit zu solchen Umbauten hatten. Dazu gehören z. B. die Museen der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, der Klassik Stiftung Weimar, das Panorama-Museum Bad Frankenhausen, das Wasserkraftmuseum Ziegenrück, das Keramikmuseum Bürgel, das Dreyse-Haus in Sömmerda, das Stadtmuseum Hildburghausen, das Museum in der Beschussanstalt Zella-Mehlis, das Metallhandwerksmuseum Steinbach-Hallenberg, das Stadtmuseum Weimar. Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen wird nach Abschluss von Sanierung und Umbau noch in diesem Jahr architektonisch barrierefrei sein. Bei einer Reihe anderer Museen des Landes liegen bereits entsprechende Planungen vor.

Bei den getroffenen Maßnahmen handelt es sich vornehmlich um den Einbau von Fahrstühlen, Rollstuhlrampen und behindertengerechten Toiletten. Darüber hinaus können in einer Reihe größerer Museen Audio-Guides bereitgestellt werden.

Zu 2.:

Eine große Zahl der 209 derzeit im Thüringer Museumsverband organisierten Museen kann noch keine barrierefreie Erschließung ihrer Sammlungen garantieren. Zudem sind einer umfassenden Erschließung in vielen Fällen Grenzen gesetzt.

Der Museumsverband ist dabei, im Rahmen der Fortschreibung seines Museumsentwicklungskonzepts, den Prozess der Zustandsanalyse mit Auflistung aller vor Ort vorgenommenen Einzelmaßnahmen abzuschließen. Der aktuelle Stand soll erfasst und mit dem Entwicklungskonzept zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Verbandsvorstands 2011 verabschiedet werden.

Zu 3.:

In voller Übereinstimmung mit dem Museumsverband Thüringen erachtet die Landesregierung den derzeitigen Grad der Barrierefreiheit als unbefriedigend. Wie ihre Partner sieht es die Landesregierung als einen permanenten öffentlichen Auftrag, diesen Zustand schrittweise zu verbessern.

Richtschnur des Handelns ist dabei die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BK). Unter der Federführung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wurde dazu eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Stiftungen und Kulturverbände sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gebildet.

Zu 4.:

Als Eigentümer der Immobilie des Panorama Bad Frankenhausen hat der Freistaat in diesem Jahr im Rahmen der vom Betreiber, dem Trägerverein Panorama Bad Frankenhausen e. V., beantragten Baumaßnahmen den Zugang für Rollstuhlfahrer geschaffen. Ein Audio-Guide-System steht bereits seit Jahren zur Verfügung. Die Schaffung des barrierefreien Zugangs mit architektonischen bzw. technischen Mitteln war Teil der Planung aller Sanierungs-, Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten, die vom Freistaat gefördert wurden. Das betrifft auch alle anderen Möglichkeiten der barrierefreien Erschließung musealer Sammlungen.

Alle Einzelmaßnahmen müssen an den konkreten Orten auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden.

Einer Umsetzung stehen in einer größeren Zahl von Fällen die Auflagen des Denkmalschutzes entgegen, die Veränderungen an der Gebäudesubstanz wie den Einbau von Fahrstühlen verbieten. Besonders bei der Vielzahl von kleinen Museen des Landes setzen die Haushalte der Museumsträger Grenzen.

Die Möglichkeit einer generellen Lastenübernahme durch den Freistaat Thüringen besteht nicht.

Es wird deshalb in den kommenden Jahren darum gehen, jede Maßnahme zum Erreichen eines höheren Grades der Erschließbarkeit musealer Sammlungen am Ort zu prüfen und nach Möglichkeit der zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen. Mit Eigenmitteln der Träger und Fördermitteln des Landes sind auf diese Weise in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte erreicht worden.

Zu 5.:

Die Möglichkeit der Bereitstellung von Rollstühlen ist am konkreten Ort auf Realisierbarkeit zu prüfen; die Mitnahme von Blindenhunden zu Museumsbesuchen wird als unbedenklich angesehen.

Zu 6.:

Die Landesregierung kann in voller Übereinstimmung mit dem Museumsverband sowohl auf das Problembewusstsein aller Museumsmitarbeiter als auch auf deren Bereitschaft zählen, allen Interessierten den bestmöglichen Zugang zu den Sammlungen zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage und auf der Basis der Fortschreibung des Sachstands in Bezug auf Barrierefreiheit sind die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation an jedem Ort schrittweise auszuschöpfen.

Matschie
Minister